

Rat	27.01.2022
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2022-1
Stand	03.01.2022

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über alle Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.10.2021 (Stichtag 01.01.2022) im Zuständigkeitsbereich des Rates.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Rat bis 01.10.2021